



Änderung des Nutzungszonenplans Kleine Allmend Mitwirkungseingabe des Grünen Bündnis

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, im Rahmen des laufenden Mitwirkungsverfahrens unsere Anregungen zur zukünftigen Nutzung der Kleinen Allmend darzulegen.

Ausgangslage

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf folgende Unterlagen:

- Entwurf Nutzungszonenplan Kleine Allmend vom 1.6.2005,
- Nutzungs- und Gestaltungskonzept Kleine Allmend Variante A mit 4 Rasenspielfeldern vom 1.6.2005,
- Nutzungs- und Gestaltungskonzept Kleine Allmend Variante B mit 6 Rasenspielfeldern vom 1.6.2005.

Die Fläche der Kleinen Allmend beträgt rund 140'000m².

Planungsrechtlich handelt es sich heute um eine Grünfläche.

Gemäss heute gültiger Bauordnung dürfen auf den Grünflächen nur Bauten errichtet werden, die der Bewirtschaftung dienen. Unterirdische Bauten sind zugelassen, wenn sie den Zweck der Grünfläche nicht beeinträchtigen.

Im Rahmen der Debatte vom 24. September 2004 zur Überbauungsordnung Schermenareal hat der Stadtrat u.a. beschlossen, es sei eine Vorlage betreffend Gestaltung der Kleinen Allmend vorzulegen. Dabei müsse die Vorgabe berücksichtigt werden, alle Parkplätze auf der Kleinen Allmend aufzuheben.

Der Mitwirkungsentwurf Nutzungszonenplan Kleine Allmend sieht eine Umzonung der gesamten Fläche von einer Grünfläche in eine Freifläche „Fa“ vor. Gemäss gültiger Bauordnung umfasst die Freifläche a „Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen, wie Parks, Friedhöfe, Spielplätze und dergleichen. Es sind nur dem Zweck der Freifläche entsprechende Gebäude erlaubt. Verwaltungsbauten sind nicht gestattet. Die Ausnützungsziffer darf höchstens 0,1 betragen.“

Gemäss aktuellem Entwurf der Bauordnung (Art. 24 BO 05) sollen für Freiflächen folgende Vorschriften gelten:

„Die Zone FA umfasst Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen; die Ausnützungsziffer beträgt 0,1. (...) Der Gemeinderat kann zur besseren wirtschaftlichen Nutzung der Hauptanlagen Nebenbetriebe gestatten, sofern Zweck und Funktion der Hauptanlagen nicht beeinträchtigt werden.“

Gegenüber den heute geltenden Zonenvorschriften für eine Grünfläche werden die Nutzungsmöglichkeiten massiv ausgedehnt. Insbesondere sind neu „Nebenbetriebe“ gestattet. Gemäss Kommentar zur Bauordnung kann unter diesem Titel alles erlaubt werden, ein funktionaler Zusammenhang zur „Hauptnutzung“ ist nicht erforderlich. Insbesondere sind kommerzielle Nutzungen erlaubt, ist das Ziel der Nebennutzung doch ausdrücklich die bessere wirtschaftliche Nutzung!

Die gemäss Mitwirkungsvorlage vorgesehenen Vorschriften präzisieren die allgemeinen Zonenvorschriften in folgenden Punkten:

- Zweckbestimmung
- Gestaltungsgrundsätze

Allgemeine Bemerkungen zur Nutzung der Kleinen Allmend und der Grossen Allmend

Das Grüne Bündnis ist grundsätzlich damit einverstanden, dass auf der Kleinen Allmend zukünftig auch Fussball gespielt werden kann. Wir unterstützen den Breitensport und anerkennen den Bedarf nach zusätzlichen Sportanlagen. Hingegen erachten wir die ausschliesslich Förderung des Fussballspielens als zu einseitig.

Ebenso begrüssen wir die Absicht des Gemeinderates, die heute praktizierte Nutzung als Parkplatz aufzuheben.

Hingegen sind wir der Ansicht, dass die zukünftige Nutzung der Kleinen Allmend gemeinsam mit der Nutzung der Grossen Allmend festgelegt werden muss. Das Ergebnis des Studienauftrags „Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden“ vom 25. Mai 2004 kann dabei als Grundlage dienen, muss aber noch zwingend weiterentwickelt werden. Dabei sind insbesondere die Anliegen der Quartierbevölkerung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass auch in Zukunft auf den Allmenden das spontane, nicht organisierte Spielen seinen Platz haben muss. Diese für die angrenzenden Teile des Nordquartiers und des Stadtteils IV wichtigen Naherholungsflächen sollen mit attraktiven Fuss- und Veloverbindungen sowie mit zweckmässigen Aufenthaltsbereichen ausgestattet werden.

Aus der Sicht des Grünen Bündnis sollen „intensive“ Nutzungen auf der Grossen Allmend angesiedelt werden, die Nutzung der Kleinen Allmend soll hingegen nur „extensiv“ sein.

Als „intensive“ Nutzung betrachten wir beispielsweise Wettkämpfe/Turniere, Trainingsbetrieb auf wetterfesten Anlagen, Aktivitäten, welche eine (Gardaroben-)Infrastruktur benötigen, Lärm verursachen oder ein hohes Verkehrsaufkommen mit sich bringen. Die Grosse Allmend, insbesondere entlang der Papiermühlestrasse, bietet für solche „intensive“ Nutzungen klar die günstigeren Voraussetzungen als die Kleine Allmend: die Verkehrserschliessung, insbesondere durch den öffentlichen Verkehr ist besser, es bestehen bereits in der nahen Leichtathletikanlage entsprechende Infrastrukturen und der Schutz der Anwohner kann besser gewährleistet werden, als auf der Kleinen Allmend. Ein Trainingszentrum für den Profi-Fussball auf der Kleinen Allmend kommt für uns nicht in Frage.

Bemerkungen zum Entwurf des Nutzungszonenplans Kleine Allmend

Das GB ist nur unter folgenden Bedingungen mit der Zonenplanänderung Kleine Allmend einverstanden:

1. Grundsätzlich muss die freie und öffentliche Nutzbarkeit der Kleinen Allmend auch in Zukunft sichergestellt bleiben. Weiter darf die neue Infrastruktur nicht exklusiv dem Fussballspiel zur Verfügung stehen. Auch andere Sportarten sowie das Bedürfnis der Quartierbevölkerung auf Naherholungsmöglichkeiten sind zu berücksichtigen.
2. Die vorgesehenen Nutzungsvorschriften lassen einen viel zu grossen Spielraum. Gemäss diesen Vorschriften ist es möglich, 15'000m² BGF kommerzielle Nutzungen zu realisieren! Daher ist die Kleine Allmend planungsrechtlich in verschiedenen Teilgebiete zu unterteilen, wobei jedem Teilgebiet eine spezifische Funktion und präzise Nutzungs- und Gestaltungsvorschriften zuzuordnen sind. Kommerzielle Nutzungen sind grundsätzlich auszuschliessen.
3. Die Intensivierung der Nutzung der Kleinen Allmend muss quartierverträglich sein. Zum Schutz der AnwohnerInnen vor Dauerbelastung ist insbesondere auf Kunstrasen zu verzichten. Die Rasenfelder dürfen nicht umzäunt werden, ausser wenn dies in einzelnen Bereichen aus Sicherheitsgründen unumgänglich ist. Turniere u.ä. sind nur auf der Grossen Allmend zu gestatten.
4. Die Zahl der Parkplätze ist auf maximal 300 zu beschränken. Auf „Notfallparkplätze“ ist zu verzichten. Damit kann der Stadtratsbeschluss zwar noch immer nicht vollständig erfüllt werden. Die Gemeinde Bern kann damit aber den Willen bekunden, gemeinsam mit den Nachbargemeinden das Parkplatz- und Verkehrsproblems im Raum Wankdorf zu lösen. Die Nutzung der Parkplätze muss klarer geregelt werden. Alle Parkplätze müssen dauernd bewirtschaftet sein. Zum Schutz des Quartiers vor Fremdparkierern – insbesondere während Eishockey- und Fuss-

ballspielen und während grossen Messeveranstaltungen - müssen wirksame Massnahmen umgesetzt werden.

Die FA Kleine Allmend ist konkret in folgende Teilgebiete zu unterteilen:

FA 1: Parkierung und Infrastruktur für den Hobbysport

Fläche entsprechend Nutzungs- und Gestaltungskonzept „Platz für Freiflächenausstattung inklusive Parkplätze“

Zweckbestimmung

Parkierung von Fahrzeugen und für den Hobby-Sport notwendige Infrastruktur. Andere Nutzungen sind nicht zugelassen.

Es dürfen maximal 300 Parkplätze erstellt werden. Die Parkplätze müssen bewirtschaftet werden. Die Parkplätze dürfen nur genutzt werden, wenn der Schutz der angrenzenden Quartiere vor dem motorisierten Verkehr sichergestellt ist.

Es ist eine Fussgänger- und Veloverbindung zwischen Grosser Allmend und dem Quartier Burgfeld sicherzustellen.

FA 2: Familiengärten

Fläche entsprechend Nutzungs- und Gestaltungskonzept „Familiengartenareal“

Zweckbestimmung

Familiengärten

Rest dito Entwurf (Art. 4 b)

FA 3: Rasenspielfelder/Sportanlagen

Fläche entsprechend Nutzungs- und Gestaltungskonzept „Rasenspielfelder“, Variante B

Zweckbestimmung

Sportanlagen für den Hobby-Sportbetrieb

Gestaltungsgrundsätze

Max. 2/3 der Fläche dürfen als Fussballfelder gestaltet werden. Die restliche Fläche wird so gestaltet, dass andere Sportarten ausgeübt werden können.

Hochbauten sind ausgeschlossen. Die Ausnützungsziffer beträgt 0.

Ausgeschlossen sind Kunstrasenfelder. Zäune sind nur dort zugelassen, wo dies in einzelnen Bereichen aus Sicherheitsgründen unumgänglich ist.

Veranstaltungen dürfen nur erlaubt werden, wenn diese nicht auf der Grossen Allmend durchgeführt werden können und wenn der Schutz der Anwohner vor Belästigung sichergestellt ist.

FA 4: allgemein benutzbare Freifläche

Zweckbestimmung

Allgemein zugängliche Fläche zeitweise Übungsanlage für das Militär

Hochbauten sind nicht zugelassen. Die Ausnützungsziffer beträgt 0.

Art. 4 der Vorschriften zum Nutzungszonenplan: Anzahl der Fussballfelder

Das Grüne Bündnis ist nur mit Variante A (4 Rasenspielfelder) einverstanden. Wie oben erwähnt, fordern wir, dass mindestens 1/3 der „Sportzone“ (= Fläche für Rasenspielfelder gemäss Variante B) für andere Spiel- und Sportarten zur Verfügung steht und soweit nötig mit einer entsprechenden Infrastruktur ausgestattet wird. Wir würden es begrüssen, wenn weiterhin auch die Hornusser auf der Kleinen Allmend Gastrecht behalten könnten. Diese heutige Nutzung hat, gleich wie jene des Schäferhunde-Clubs hingegen keine Vorzugsrechte gegenüber anderen, neuen Spiel- und Sportarten, welche in der Stadt noch über keine oder zu wenig Anlagen verfügen.

Abschliessende Bemerkungen

Das Grüne Bündnis unterstützt die Absicht des Gemeinderates, auf der Kleinen Allmend Anlagen für den Breitensport einzurichten und die Zahl der Parkplätze zu reduzieren.

Die zukünftige Nutzung beider Allmenden muss aber weiterentwickelt und breit diskutiert werden. Dabei steht für uns fest, dass „intensive“ Nutzungen prioritär auf der Grossen Allmend stattfinden sollen, während auf der Kleinen Allmend nur ein „extensiver“ Betrieb zugelassen werden soll.

Das Grüne Bündnis fordert, dass die Zahl der Parkplätze auf maximal 300 beschränkt wird. Dies kann als Kompromiss zwischen dem Stadtratsbeschluss (keine Parkplätze) und den Wünschen der Veranstalter publikumsintensiver Anlässe betrachtet werden. Wie z.B. das Fussballspiel Thun – Malmö gezeigt hat, kann der Ansturm von über 30'000 Besuchern bewältigt werden, ohne die Kleine Allmend als Parkplatz zu nutzen.

Eine neue Nutzung der Kleinen Allmend kann zu einer Beeinträchtigung des angrenzenden Burgfeldquartiers führen. Um Konflikten vorzubeugen, muss die Nutzung (der Betrieb) auf der Kleinen Allmend auf einer dem Nutzungszonenplan nachgelagerten Stufe präzisiert werden. Dabei sind z.B. die Betriebszeiten festzulegen. In diesen Prozess muss die betroffene Bevölkerung mit einbezogen werden.

Für das Grüne Bündnis

Monika Hächler

31. August 2005,